

## Sitzungsvorlage

Gremium: Ausschuss für Umwelt und Technik  
Am: 04.12.2018

---

### Betreff:

Verlegung der Geschwindigkeitsmessanlage B 27

### Anlage(n):

Mitzeichnung  
Anlage: Standortüberlegung

### Beschlussvorschlag:

1. Verlegung der bestehenden Geschwindigkeitsmessanlage in den Seitenraum auf Höhe des derzeitigen Standorts.
2. Die Anschaffung einer zweiten Messanlage zur Überwachung der Fahrtrichtung Süd wird in den Haushalt 2020 eingebracht.

### Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Ausschuss für Umwelt und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	04.12.2018	

## Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Produkt	Bezeichnung
ab 2019	A 4000 1126060000	Zentrale Bearbeitung von Bußgeldern
2020	A 4000 I 12210001	Verkehrswesen
2019	A 4000 1221000000	Verkehrswesen

Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag
3561000	Bußgelder	Mindereinnahmen durch Wegfall der Geschwindigkeitsmessanlage auf der B 27 Fahrtrichtung Süd	-	- 75.000 EUR
7831200	Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände	Die Anschaffung einer zweiten Geschwindigkeitsmessanlage auf der B 27 zur Überwachung der Fahrtrichtung Süd wird im Rahmen der Mittelanmeldung zum Haushaltsplanverfahren 2020 berücksichtigt.	-	85.000,00
4221000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	Deckung über Mittel des laufenden Haushalts.	-	13.000,00

Deckungsvorschlag:

Entfällt

## Sachdarstellung und Begründung:

Im Jahr 2012 wurde eine stationäre Geschwindigkeitsmessanlage zur Überwachung beider Fahrtrichtungen auf der B 27 installiert (Beschluss AUT vom 26.06.2012 sowie VFA vom 12.07.2017, Vorlage Nr. 193/2012).

Dies war vor allem der Tatsache geschuldet, dass es auf der B 27 zwischen den Anschlussstellen Kornwestheim Süd und Mitte in der Vergangenheit zu Unfällen im Zusammenhang mit überhöhter Geschwindigkeit gekommen ist. Dieser Straßenabschnitt erfüllte die Kriterien eines Unfallschwerpunkts mit entsprechenden Unfallfolgen (ein Verkehrsunfall, bei dem eine Person getötet wurde und weitere Unfälle mit schwer- und leichtverletzten Personen). Bedingt durch den Straßenverlauf birgt dieses Teilstück der B 27 ein erhöhtes Gefahrenpotential in beide Fahrtrichtungen.

Die Fallzahlen seit Inbetriebnahme sprechen für die Sinnhaftigkeit der Verkehrsüberwachung der Bundesstraße in diesem Bereich auf. Seit Jahren ist die Anzahl der Verstöße (ca. 4000 / Jahr pro Fahrtrichtung) dort auf das gesamte Jahr gesehen und in beide Fahrtrichtungen nahezu unverändert hoch. In 2017 wurden 7565 Verstöße gemessen, während in diesem Jahr im Zeitraum Januar bis September 4817 Verstöße zu verzeichnen waren. Pro Fahrtrichtung führt dies monetär zu Einnahmen von circa 75.000 Euro jährlich.

Zur Information:

Messergebnisse der Messanlage B 27

2016:	11.144 gemessene Verstöße, Einnahmen rd. 188.000 €
2017:	7565 gemessene Verstöße, Einnahmen rd. 150.000 €
Jan.-Sept. 2018:	4817 gemessene Verstöße, Einnahmen rd. 100.000 €

Durch die permanente Überwachung konnte die Höhe der Geschwindigkeitsüberschreitungen reduziert werden. Ein schwerer Verkehrsunfall ist seitdem nicht mehr zu verzeichnen.

Diese, derzeit im Mittelstreifen zwischen den beiden Fahrtrichtungen der B 27 installierte Geschwindigkeitsmessanlage, besteht aus einer Poliscan-Säule der Firma Vitronic mit zwei Messeinschüben, jeweils einer pro Fahrtrichtung.

Die Stadt Kornwestheim wurde nun durch den Landkreis Ludwigsburg informiert, dass diese Geschwindigkeitsmessanlage durch die Stadt Kornwestheim im Laufe des Frühjahrs 2019 abgebaut werden muss. Aufgrund von Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen für Schutzplanken ist der Landkreis Ludwigsburg gehalten, umfangreiche Umbaumaßnahmen der Schutzplanken im Mittelstreifen durchzuführen. Laut Ausführungen des Landkreis Ludwigsburg lässt das dabei zum Einsatz kommende System nicht mehr den notwendigen Raum für die Messanlage. Ein Versetzen der Anlage an einen alternativen Standort ist deshalb notwendig.

Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde ist eine fortlaufende Überwachung der B 27 sowohl sinnvoll als auch notwendig. Eine tägliche Überwachung, vor allem in der Nacht und in den frühen Morgenstunden, kann in dieser Form nur durch eine stationäre Geschwindigkeitsmessanlage gewährleistet werden. Die permanente Verkehrsüberwachung dient als präventive Gefahrenabwehr und hat das Geschwindigkeitsniveau in dem derzeit kontrollierten Bereich deutlich gesenkt.

Beim Aufbau der Anlage im Seitenraum kann jedoch nur eine Fahrtrichtung überwacht werden. Um künftig weiterhin beide Fahrtrichtungen überwachen zu können, ist es erforderlich, pro Fahrtrichtung je eine PoliScan Säule am rechten Fahrbahnrand zu installieren. Für das Versetzen der bestehenden Anlage muss mit Kosten von circa 13.000 Euro gerechnet werden. Dies umfasst auch einen verbesserten Vandalismusschutz und den Aufbau von Leitplanken auf der Fahrbahnseite. Die Kosten für den Bau und Inbetriebnahme einer neuen Anlage belaufen sich auf knapp 85.000 Euro.

Auf Höhe des derzeitigen Standorts besteht aufgrund der Lärmschutzwand entlang der Wohnbebauung nur auf der Ostseite die Möglichkeit, die Anlage aufzubauen (**Position 1**). Eine Überwachung der Fahrtrichtung Norden (Ludwigsburg) wäre damit möglich. Die notwendige Infrastruktur in Form eines Stromanschlusses liegt bereits vor Ort. Es ist vorgesehen, die Anlage in Richtung der Fahrbahn durch eine Schutzplanke abzusichern und auf Seiten des Feldweges einen Zaun zum Schutz vor Vandalismus zu errichten.

Daneben wurden im Vorfeld alternative Standorte geprüft, mit einem Augenmerk auf die Möglichkeit die Fahrtrichtung Süden zu überwachen. Dabei berücksichtigt wurden alle relevanten Richtlinien (z.B. Abstand zur Sicherheitsplanke, Lärmschutzwand, Straßenverlauf usw.), wie auch die Auswertung von Unfallschwerpunkten und mobilen Geschwindigkeitsmessungen, Erreichbarkeit für die Mitarbeiter und die einfache bauliche Möglichkeit einer Stromversorgung. Von Seiten des Vollzugsdienstes wurde daraufhin vorgeschlagen, als Messstandort den Seitenraum auf Höhe der Auffahrt Mitte-Ost in Betracht zu ziehen (**Position 2**). Die Auffahrten in Fahrtrichtung Stuttgart sind seit Jahren auffällig in der Unfallauswertung, in erster Linie durch Auffahrunfälle. Auf der B 27 gilt auf dieser Höhe Tempo 80 km/h. Bei mehreren mobilen Messungen zu verschiedenen Uhrzeiten in den vergangenen Wochen wurden Verstoßquoten von 1-3% festgestellt. In Anbetracht der Tatsache, dass die Verkehrsteilnehmer erst kurz vorher aus dem reduzierten Tempobereich der Gumpenbachbrücke mit Tempo 60 herauskommen, waren die Messergebnisse überraschend hoch. Nach Abschluss der Sanierung ist mit einer deutlich höheren Verstoßquote zu rechnen.

Im Hinblick auf die notwendigen Haushaltsmittel wird von Seiten des Fachbereichs 4 vorgeschlagen, die bestehende Anlage im Frühjahr auf Position 1 umzusetzen. Auch im Hinblick auf den Beginn der Baumaßnahmen der Gumpenbachbrücke könnte der Bau der zweiten stationären Anlage an Position 2 in die nächsten Haushaltsplanungen einfließen.

In der Sitzung vom 06.11.2018 hat die Verkehrs- und Radwegeschau der Notwendigkeit der Fortführung stationärer Geschwindigkeitsmessungen auf der B 27 sowie der vorgeschlagenen Vorgehensweise einstimmig zugestimmt.

Vorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, die bestehende Anlage auf gleicher Höhe in den östlichen Seitenraum zu versetzen. Der Aufbau einer weiteren Messanlage für die Fahrtrichtung Süd ist in die Haushaltsplanung für das Jahr 2020 einzubringen.